

Insolvenzvollmacht

Rechtsanwältin Dr. Sandra Kind

wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt für

1. die Vertretung im Insolvenzerfahren,
2. Entgegennahme von Zahlungen

Darüber hinaus wird uneingeschränkte Vollmacht in allen Instanzen bei Gerichten und Behörden erteilt mit der besonderen Ermächtigung – ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen –

1. Rechtsmittel aller Art einzulegen, zurückzunehmen oder darauf zu verzichten,
2. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
3. Zustellungen aller Art entgegenzunehmen und zu bewirken,
4. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u.ä.), Urkunden und die vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten in Empfang zu nehmen sowie darüber ohne Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen,
5. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,
6. Willenserklärungen abzugeben.

....., den

.....

(Unterschrift)